



SAMTGEMEINDE FREREN -Stadt Freren- 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 98 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Freren diese 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Freren, 15.07.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.12.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freren, 09.12.2020
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die 54. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 11.05.2021
i.A. gez. Thiemann
Planverfasser

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.12.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom 17.12.2020 bis 18.01.2021

Freren, 19.01.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.12.2020 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Freren, 09.12.2020
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Freren, 06.04.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Freren, 19.02.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 15.07.2021 beschlossen.

Freren, 15.07.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-403-01/54) vom 29.09.2021 unter Auflagen / Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, 29.09.2021
(Siegel) Landkreis Emsland
Der Landrat
in Vertretung:
gez. Kopmeyer

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.10.2021 im Amtsblatt Nr. 23/2021 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 15.10.2021 wirksam geworden.

Freren, 15.10.2021
(Siegel) gez. Ritz
Der Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Freren, _____
Der Samtgemeindebürgermeister

54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

SAMTGEMEINDE FREREN -Stadt Freren-

